

VERPFLICHTUNGSSCHEIN

FÜR ALLE GEGENWÄRTIGEN UND ZUKÜNFTIGEN ARBEITEN IM BEREICH DES AG (HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK AG)

Wir (der Auftragnehmer, AN) verpflichten uns, die in den „**Arbeitsschutzbestimmungen für Fremdfirmen**“ und dazugehörigen Anhängen aufgeführten Vorschriften und innerbetrieblichen Regelungen zu beachten und auch unsere Mitarbeiter und etwaige Subunternehmer auf ihre Einhaltung zu verpflichten.

Wir verpflichten uns, bei der Ausführung der uns von Ihnen erteilten Aufträge (Auftragsarbeiten) alle Maßnahmen zu treffen, die nach den einschlägigen EG-Richtlinien, dem GPSG, dem Arbeitsschutzgesetz, den Unfallverhütungsvorschriften und dem WHG zum Schutze von Gesundheit und Leben unseres und Ihres Personals und dritter Personen sowie der Umwelt erforderlich sind.

Wir werden unser bei Ihnen tätiges Ausführungs- und Überwachungspersonal von den in Ihrem Betrieb besonders zu beachtenden Vorschriften und Vorsichtsmaßnahmen, die sich aus der Eigenart des Betriebes ergeben, unterrichten und zu deren Einhaltung verpflichten. Wir nehmen insbesondere zur Kenntnis, dass die In- oder Außerbetriebnahme, die An- oder Abschaltung von Anlagen, die Durchführung von Heißarbeiten sowie der

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nur nach ausdrücklicher Zustimmung der verantwortlichen Stelle Ihres Hauses erfolgen darf.

Wir verpflichten uns, vor Aufnahme der eigentlichen Arbeiten mit dem zuständigen Fremdfirmenkoordinator der Hamburger Hafen und Logistik AG die auszuführenden Arbeiten durchzusprechen und ohne Fremdfirmenlaufkarte die Arbeiten nicht zu beginnen. Die Fremdfirmenlaufkarte ist auf der Baustelle mitzuführen und der Arbeitssicherheit oder einem Verantwortlichen der Produktionsabteilung auf Verlangen vorzulegen.

Für die auf dem Werkgelände Beschäftigten besteht zum Schutz der Mitarbeiter ein Verbot für das Mitbringen, Beschaffen, den Verkauf oder die Verteilung von alkoholhaltigen Getränken und anderen Rauschmitteln. Wir werden unser Einsatzpersonal anweisen, sich aus Gründen der persönlichen und betrieblichen Sicherheit an dieses Verbot zu halten. Bei Verstößen ist Hamburger Hafen und Logistik AG berechtigt, den Zutritt in den Betrieb bzw. den weiteren Aufenthalt im Betrieb zu verweigern.

Anerkannt
Der Auftragnehmer (AN)

.....,
Ort

den
Datum

.....
**Rechtsverbindliche Unterschrift und
Firmenstempel**

Bitte zurück an:
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
Arbeitsschutzmanagement
Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg